



Chronik eines Schiffbruchs

Scheitern der Verhandlungen zum Kollektivvertrag mit der Öffentlichen Delegation des Landes

Nach einer langwierigen, zähen, bisweilen dramatischen Auseinandersetzung haben die Vertreter der öffentlichen Delegation angekündigt, dass sie den am 13. November vorunterzeichneten Vertragsentwurf der Landesregierung nicht vorlegen werden. Damit ist der Vorschlag gescheitert und die LehrerInnen werden die versprochene Einmalzahlung von 800 Euro nicht auf dem Lohnzettel erhalten.

Nach zahlreichen Treffen hatten wir uns mit der öffentlichen Delegation auf den Vorschlag geeinigt, mit den 10 Millionen, die für die Vertragsverhandlungen zur Verfügung standen, der breiten Mehrheit des Lehrpersonals eine Einmalzahlung zu gewähren, die einmal den Einsatz der privaten Mittel honoriert, zudem auch den Weg zum Grundsatz der Gleichbehandlung mit dem Landespersonal einschreitet.

Am 23. November dann, als die technischen Fristen für jede Änderung schon äußerst knapp waren, wurden wir zu einer Dringlichkeitssitzung gerufen mit dem Vorschlag, alle Geldmittel für die neue Idee einer rückwirkenden Leistungsprämie einzusetzen. Laut öffentlicher Delegation war dieser völlige Sinneswandel notwendig als Antwort auf die Bedenken der Prüfstelle vom 17. November und der Rechnungsrevisoren am 20. November.

Der vorunterzeichnete Teilvertrag für die LehrerInnen der staatlichen Schulen wurde der Kontrollstelle gemeinsam mit dem Vorschlag für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vorgelegt, der einige Passagen wortwörtlich aus unserem Verhandlungstisch übernommen hatte, um für die LandeslehrerInnen die Auszahlung einer Covid-19-Sonderprämie zu ermöglichen. Auch wenn die Zielsetzung der beiden Verträge grundsätzlich andere sind, wurden sie in einem einzigen Bericht behandelt.

Die Prüfstelle schreibt wie folgt: *“L’articolo 3 dell’ipotesi dell’accordo stralcio per il rinnovo del contratto collettivo provinciale per il personale docente ed educativo delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado della Provincia di Bolzano per il triennio 2019 – 2021, prevede una Somma una tantum per il personale docente ed educativo delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado, di importo che va da 800,00 € a 300,00 € lordi, a seconda della tipologia di contratto di lavoro. Tale previsione è una misura straordinaria a riconoscimento delle attività straordinarie richieste e dell’utilizzo di mezzi propri nella fase emergenziale pandemica. Tale misura, seppur basata su motivazioni apprezzabili e condivisibili, risulta tuttavia svincolata da parametri di misurazione e valutazione della prestazione e quindi non in linea con un modello organizzativo e gestionale performance oriented”.*

Die Schlussbetrachtung zitiert eine Passage, die bereits vorher im Bericht in Bezug auf den Vertragstext des bereichsübergreifenden Vertrages genannt wird: *“Per quanto concerne [...] la concessione di una somma una tantum per il personale delle scuole dell’infanzia, il personale docente delle scuole professionali provinciali, della formazione professionale agricola, forestale e di economia domestica, delle scuole di musica, per le collaboratrici e i collaboratori all’integrazione e per le educatrici e gli educatori sociali delle scuole, si prende atto di quanto comunicato dal Direttore generale con e-mail dell’11 novembre, e, aldilà della fattispecie contingente e straordinaria in argomento, si raccomanda in generale, pro futuro, pur nel rispetto dell’esercizio della discrezionalità della contrattazione collettiva, di allineare la previsione e l’erogazione di eventuali emolumenti al principio del necessario collegamento dell’elemento economico premiante a quello della performance e della valutazione di tale performance”.*



Die Prüfstelle hat den Artikel nicht abgelehnt, sondern die vorgelegten Erklärungen zur Kenntnis genommen und den Text mit einer allgemeinen Empfehlung- ausgerichtet auf die Zukunft- angenommen.

Auch von Seiten der Rechnungsprüfer gab es keine Ablehnung, das Kollegium: *“esprime parere favorevole sulla proposta di delibera in esame avente ad oggetto l’ipotesi di primo accordo stralcio per il rinnovo del contratto collettivo provinciale per il personale docente e 4 educativo delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado della Provincia di Bolzano per il triennio 2019-2021, per quanto di propria competenza, limitatamente alla compatibilità dei costi con i vincoli di bilancio, dato che per gli altri aspetti si sono già pronunciati sia l’Organismo di valutazione sia il Direttore della Ripartizione Personale della Provincia. In relazione alle disposizioni che incidono sulla misura e sulla corresponsione dei trattamenti accessori le nostre raccomandazioni sono”:*

Die Mitglieder der öffentlichen Delegation haben die Empfehlungen als Verpflichtung interpretiert, den vorunterzeichneten Text radikal abzuändern und eine individuelle performance einzufügen, ohne die eine Einmalzahlung nicht legitim wäre. Anzumerken ist dabei, dass die Entscheidung für die Einmalzahlung technisch verpflichtend war, zumal der Haushalt 2021-2023 noch nicht genehmigt ist und es daher nicht möglich ist, Lohnelemente zu verhandeln, deren Konsequenzen über das Jahr 2020 hinausreichen.

Laut Vorschlag der öffentlichen Seite sollte die Gewährung der Einmalzahlung nur unter der Bedingung einer Bewertung von Seiten der Schulführungskraft erfolgen. Wer die Schule kennt, weiß um die Schwierigkeit und Komplexität der Bewertungselemente für die Leistung von LehrerInnen. Dafür gibt es keine wirklich objektiven Indikatoren. Niemand kann ein Organisations- und Managementmodell aus dem Ärmel schütteln, das performance oriented ausgerichtet ist, dafür braucht es Zeit.

Im Land gibt es bereits brauchbare Erfahrungen diesbezüglich: eine Berufsbildungsphase für BerufsanfängerInnen, eine Evaluationsstelle begleitet die Schulen bei interner und externer Evaluation; positive Evaluation durch die Schulführungskräfte beim Aufstieg in die nächsthöhere Stufe der Landeszulage; Leistungsprämie aufgrund von Kriterien, die mit den EGV verhandelt wurden. Mit der Entscheidung, die Bewertungsmethoden, die im Staatsgesetz „buona scuola“ auf demagogische Weise vorgeschlagen wurden, auf Landesebene nicht zu übernehmen, hat die Landespolitik gezeigt, dass sie sich der Komplexität dieser Themen bewusst ist.

Von uns zu verlangen, in wenigen Stunden eine neue Form der Leistungsprämie zu basteln - noch dazu nach dem Streichen des Artikels 9 im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag - war ein Abweichen vom Weg der angestrebten Gleichstellung. Laut allerletztem, alternativlosem Vorschlag am 26. November um 10.45h hätten die Schulführungskräfte die Lehrpersonen ausgewählt, denen sie die Prämie zuweisen, nach Überprüfung a) der effektiven Durchführung des Fernunterrichts b) der effektiven außergewöhnlichen Arbeitsbelastung durch Mehraufwand

Aufgrund der Schwierigkeit, objektive Kriterien für die Bewertung des Unterrichts aufzustellen, wurde uns als Hauptkriterium die Arbeitsbelastung vorgeschlagen, als ob die Schulführungskräfte objektive Messkriterien zur Verfügung hätten, um die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen während des Lockdowns zu beurteilen. Als Kompromiss haben wir vorgeschlagen, diese Auswahl nicht den Schulführungskräften zuzumuten, sondern ein einfacheres und objektiveres Kriterium heranzuziehen: die Sonderprämie denen nicht zu gewähren, die aufgrund einer Disziplinarmaßnahme –im Zusammenhang mit dem Fernunterricht - keine Leistungsprämie erhalten haben. Dieser Vorschlag wurde als unzureichend abgelehnt.



Im Laufe der Verhandlungen haben wir verschiedene Alternativvorschläge eingebracht. Weil wir überzeugt waren, dass die Stellungnahmen der Prüforgane keine völlige Ablehnung bedeutet haben, sondern Empfehlungen für die Zukunft, haben wir der öffentlichen Delegation vorgeschlagen, den vorunterzeichneten Text auf jeden Fall weiterzubringen, eventuell mit einer ergänzenden Anmerkung zu den getroffenen Entscheidungen sowohl zur Anerkennung der Verwendung der eigenen Mittel als auch des verlangten enormen Mehraufwandes für alle LehrerInnen bei den neuen Anforderungen des Fernunterrichts.

Als sekundären Vorschlag haben wir gefordert, die Einmalzahlung nur an die Verwendung der eigenen technischen Mittel zu binden, die mittlerweile ausnahmslos alle LehrerInnen betrifft, die ja hier im Land nicht über die „Carta Docente“ verfügen, die es mit Staatsgesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015, Artikel 1, Absatz 121 im restlichen Italien gibt. Auch diese Möglichkeit, eine Art Entschädigung für den Kostenaufwand für die eigenen Mittel (Telefon- und Internetanschluss, Endgeräte usw.), wurde nicht angenommen, mit dem (fragwürdigen) Argument, dass die Prüforgane ablehnen würden.

Wie haben auch einen dritten Vorschlag angedacht: Mit den 10 Millionen einen ersten Schritt in Richtung Gleichstellung mit dem Landespersonal zu machen und den LehrerInnen zumindest eine Angleichung an die aktuellen Inflationsraten bis zum 31.12.2020 zuzuweisen. Diese Idee wurde unter Hinweis auf die knappe Zeit verworfen. Der zuständige Beamte der Agentur für Vertragsverhandlungen hatte tatsächlich bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der letztmögliche Termin für ein Vorlegen des Vertrags an die Landesregierung der 30. November sei und daher die Zeit für eine Überprüfung der neuen, veränderten Texte durch die Kontrollorgane fehle.

Laut öffentlicher Delegation wären bei ihrem eigenen Vorschlag der Leistungsprämie die Fristen kein Problem gewesen. Dafür hätte es vermutlich abgekürzte Wege gegeben, für alle anderen Vorschläge hingegen nicht. Dieses unkorrekte Vorgehen konnten wir nicht akzeptieren. Mittlerweile lagen alle Vorschläge außerhalb des maximalen Zeitrahmens. Einzige Möglichkeit wäre das Vorlegen des am 13. November vorunterzeichneten Teilvertrages gewesen. Die Beamten waren nicht bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Das jetzige Ergebnis, dass die LehrerInnen der Staatschulen gar keine wirtschaftliche Anerkennung für die Verwendung der eigenen Mittel bekommen – und das in Zeiten, in denen sie sich an vorderster Linie den Herausforderungen dieser schwierigen Monate gestellt haben, hätten wir nie gewollt.

Damit verschärfen sich die Schwierigkeiten für unsere Verhandlungen, über die wir den Landeshauptmann bereits informiert haben, noch weiter. Die KollegInnen des BÜKV haben im Jahr 2019 eine Erhöhung von 375 Euro als Sonderergänzungszulage erhalten, 2020 eine weitere Erhöhung von 421 Euro derselben und eine Erhöhung von 1.440,00 Euro als Lehrberufszulage, 2021 werden sie weitere 468 Euro Erhöhung der Sonderergänzungszulage erhalten. Die Gesamterhöhung am Ende des Trienniums wird sich auf 2.884 Euro belaufen (die Summe von 1.264 Euro als Sonderergänzungszulage und 1.440 als Lehrberufszulage). Außerdem wurde im Durchschnitt die Leistungsprämie um über 300 Euro erhöht. Die Idee einer Covid 19-Prämie von nochmals 440 Euro ist gescheitert und hat auch unsere Einmalzahlung mitgerissen. Allerdings geht es um völlig unterschiedliche Situationen: der BÜKV hat nur eine zusätzliche Leistungsprämie abgelehnt, nachdem alle Erhöhungen des Vertragstrienniums erreicht worden sind.



GBW FLC AGB CGIL SÜDTIROL ALTO ADIGE

*Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft
federazione lavoratori della conoscenza*

Das Ziel des Landes bei der Covid 19-Prämie war es, den Landeslehrpersonen eine ähnliche Prämie wie den IT-Bonus für die Staatslehrpersonen zu geben. Allerdings sind diese jetzt wieder an den Ausgangspunkt zurückgeworfen und die Verwirklichung der Gleichbehandlung rückt in immer weitere Ferne.

Die Geldmittel, die im Landeshaushalt für die nächsten Jahre vorgesehen sind (15 Millionen jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023) gewähren den LehrerInnen keine Angleichung der Lohnelemente, die den Landeslehrpersonen im Triennium 2019-2021 bereits zugesprochen wurden. Auch wenn alle 10 Millionen des Jahres 2020 wiederverwendet würden, wären die Mittel auf jeden Fall nicht ausreichend, sowohl in der Höhe als in der Zeit. Wenn die Anpassungen um Jahre in Verspätung erfolgen, lässt sich nicht von Gleichbehandlung sprechen. Wenn der Haushalt nicht angepasst wird, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass weder das Versprechen zur Entschädigung für die Verwendung der eigenen Mittel eingehalten wurde noch das hochheilig versprochene politische Engagement beim Übergang zum Land für die Lehrer*innen der Grund- Mittel und Oberschule, ihnen eine wirtschaftliche Gleichstellung zu den eigenen Bediensteten zu garantieren.

28.11.2020

Team FLC GBW CGIL AGB